

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Änderung der ELER-Verordnung (EU) 1305/2013 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Gewährung einer befristeten Sonderunterstützung im Rahmen des ELER als Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19
KOM-Nr.:	COM (2020) 186
BR-Drucksache:	- noch offen -
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND
Zielsetzung:	Befristete Unterstützung von Landwirten und KMU der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Behebung von Liquiditätsproblemen infolge des COVID-19-Ausbruchs
Wesentlicher Inhalt:	Aufnahme einer befristeten Fördermaßnahme in den ELER, um besonders betroffene Betriebe mit einem Pauschalbetrag (max. 5.000 €/Landwirt, max. 50.000 €/KMU) zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Auswahlkriterien und Nachweisführung sind von den Mitgliedstaaten (Programmbehörden) festzulegen.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Das Subsidiaritätsprinzip ist eingehalten ; die vorgeschlagene Verordnung betrifft Sachverhalte im Zuständigkeitsbereich der EU (Gemeinsame Agrarpolitik) bzw. die Änderung bestehender EU-Vorschriften.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	SH hat grundsätzliches Interesse an der Verhinderung wirtschaftlicher Notlagen landwirtschaftlicher und verarbeitender Betriebe. Inwieweit die Anwendung der vorgeschlagenen Rechtsänderung für SH geeignet und möglich ist, ist noch offen.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	- nicht bekannt -